

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2014  
BESCHLUSS NR. 2014-170  
SEITE 1 von 4

"KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach Süd, Erfahrungsbericht" - Interpellation Franziska Driessen-Reding (CVP) und Mitunterzeichnende

V5.A

Die Gemeinderätin Franziska Driessen-Reding (CVP) und Mitunterzeichnende haben am 28. Februar 2014 die Interpellation "KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach Süd, Erfahrungsbericht" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 3. März 2014 über den Eingang der Interpellation in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 7. April 2014 wurde von Franziska Driessen-Reding die Interpellation im Rat begründet. Der Stadtrat nahm an seiner Sitzung vom 25. März 2014 davon Kenntnis und beauftragte die Präsidialabteilung dem Stadtrat bis 17. Juni 2014 einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Franziska Driessen-Reding bittet den Stadtrat, im Sinne eines Erfahrungsberichts, über die Herausforderungen und Problemstellungen des ersten Betriebsjahres zu informieren und stellt die folgenden Fragen:

1. Wie lauten die Rückmeldungen aus den Gemeinden bezüglich Professionalität in der Bearbeitung von Dossiers in fachlicher und zeitlicher Hinsicht. Wie lautet diese Beurteilung aus Sicht des Stadtrates für die Fälle aus unserer Stadt? Hat die Funktion von Opfikon als Sitzgemeinde für uns positive Auswirkungen?
2. Alle dreizehn Zürcher Behörden arbeiten mit unterschiedlichen Computersystemen. Eine Synchronisierung der Daten wäre wünschenswert. Wie beeinträchtigt dieser Umstand die Arbeitsabläufe der KESB Kreis Bülach Süd? Sind - wo nötig Lösungsansätze absehbar?
3. Der damals geplante Pikettdienst der KESB wurde vom Kantonsrat aus Kostengründen abgelehnt. Viele Konflikte eskalieren jedoch an Wochenenden oder an Abenden, nämlich dann, wenn die Familien zu Hause sind. Ist dieses Problem auch in Opfikon spürbar und falls ja, wie wird es gelöst?
4. Die fürsorgerische Unterbringung und die Nachbetreuung erforderte vor Einführung der KESB den Einsatz von erheblichen personellen Ressourcen in den sozialen Diensten unserer Stadt. Ist eine Entlastung bereits spürbar?

### Beantwortung der Interpellation:

Der Stadtrat bedankt sich für das Interesse bezüglich der ersten Erfahrungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach Süd.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2014  
BESCHLUSS NR. 2014-170  
SEITE 2 von 4

Am 1. Januar 2013 wurde die Revision des Erwachsenenschutzrechts in Kraft gesetzt. Das grundlegend revidierte Recht löst das alte Vormundschaftsrecht ab und flexibilisiert die behördlichen Massnahmen, führt zahlreiche subsidiäre Instrumente zu diesen ein und bietet auch verfahrensrechtlich eine bundesweit einheitliche Grundlage. Zudem wurden die Behörden professionalisiert und interdisziplinär ausgestaltet. Gegen Entscheide der KESB kann beim Bezirksrat, und im Bereich der Fürsorgerischen Unterbringung beim Bezirksgericht, Beschwerde erhoben werden. Aufsichtsrechtlich untersteht die KESB der Direktion der Justiz und des Innern (Gemeindeamt). Die Mitarbeitenden der KESB sind in die Verwaltung integriert und bei der Stadt Opfikon angestellt. Insoweit unterstehen sie dem Stadtrat Opfikon.

**Frage 1:** Wie lauten die Rückmeldungen aus den Gemeinden bezüglich Professionalität in der Bearbeitung von Dossiers in fachlicher und zeitlicher Hinsicht. Wie lautet diese Beurteilung aus Sicht des Stadtrates für die Fälle aus unserer Stadt? Hat die Funktion von Opfikon als Sitzgemeinde für uns positive Auswirkungen?

Rückblickend kann festgehalten werden, dass das erste Betriebsjahr von viel Arbeit geprägt war. In der Anfangsphase konnten die Erwartungen an die zeitlich rasche Bearbeitung der Fälle nicht durchwegs erfüllt werden. Zum einen mussten zunächst interne wie externe Abläufe geklärt werden. Zum anderen hatte die KESB im ersten Betriebsjahr knapp 800 Gefährdungsmeldungen zu bearbeiten, weshalb eine angemessene Priorisierung vorgenommen werden musste. Entgegen den ursprünglichen Hochrechnungen zeigte sich denn auch rasch, dass der zu leistende Mehraufwand – im Vergleich zu den ehemaligen Vormundschaftsbehörden – höher war als ursprünglich angenommen. Anzu merken ist ferner, dass die teilweise lange Verfahrensdauer auch eine Folge der neuen, gesetzlich fixierten Verfahrensvorschriften ist. Eine professionelle und interdisziplinäre Bearbeitung der Meldungen konnte jedoch von Anfang an gewährleistet werden.

Die Rückmeldungen aus den Gemeinden sind grundsätzlich positiv. Insbesondere auf operativer Ebene, so etwa bei den angefragten Leitenden der Sozialabteilungen des Kreises, ist das Feedback zur Zusammenarbeit durchwegs gut. Formelle Beschwerden von unzufriedenen Klienten waren (und sind) äusserst selten. Die Aufsichtsbehörde sah bei der Visitation im März 2014 der KESB keinen Anlass zu Beanstandungen. Die aktuell laut gewordene Kritik an den KESB im Kanton Zürich bezieht sich weniger auf die eigentliche Geschäftsführung, sondern vielmehr auf Entscheide der KESB im Kindeschutzbereich mit hohen Kostenfolgen, z.B. Platzierungen, und dem fehlenden Mitspracherecht der Gemeinden. Die mit der Professionalisierung verbundene interdisziplinäre Bearbeitung der Fälle kann als grosser Gewinn der Revision bezeichnet werden.

Aus Sicht des Stadtrates hat die Übernahme der Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz durch die KESB für die Stadt Opfikon die erwartete Entlastung im Kindes- und Erwachsenenschutz zur Folge gehabt. Die Funktion als Sitzgemeinde hat sodann positive Auswirkungen. Durch die Integration der



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2014  
BESCHLUSS NR. 2014-170  
SEITE 3 von 4

Mitarbeitenden der KESB in die Stadtverwaltung stehen sie unter der Personalführung des Stadtschreibers. Der Stadtpräsident ist dem Präsidenten der KESB politisch vorgesetzt. Opfikon ist sodann per 1. Januar 2014 auch Sitzgemeinde für die Fachstelle für Erwachsenenschutz Kreis Bülach Süd. Die Stadt Opfikon führt damit das Kompetenzzentrum im Kindes- und Erwachsenenschutz im südlichen Bezirk Bülach.

**Frage 2:** Alle dreizehn Zürcher Behörden arbeiten mit unterschiedlichen Computersystemen. Eine Synchronisierung der Daten wäre wünschenswert. Wie beeinträchtigt dieser Umstand die Arbeitsabläufe der KESB Kreis Bülach Süd? Sind – wo nötig – Lösungsansätze absehbar?

Der Grund für die Verwendung unterschiedlicher Computersysteme und Software liegt daran, dass die KESB im Kanton regional organisiert sind und damit unterschiedlichen Trägerschaften unterstehen. Folglich sind die KESB in die jeweiligen Systeme integriert. Dieser Umstand beeinträchtigt die Arbeitsabläufe der KESB aus heutiger Sicht nicht, sondern bietet wie im Fall der KESB Kreis Bülach Süd vielmehr Vorteile (Support der ICT, schlanke Kommunikationswege innerhalb der Stadtverwaltung etc.). Die Arbeitsprozesse werden jedoch nach wie vor durch die Geschäftsverarbeitungssoftware (CaseNet von der Firma Diartis) beeinträchtigt. In dieser Hinsicht konnten im ersten Betriebsjahr aber erhebliche Fortschritte erzielt werden und die Software bietet inzwischen nicht die optimale, aber immerhin nötige Unterstützung im Geschäftsalltag. Im Kanton arbeiten 5 KESB mit derselben Software. Diese 5 KESB haben sich bereits zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, damit weitere Optimierungen möglichst effizient und für alle in gleicher Weise umgesetzt werden. Zu erwähnen ist ferner, dass sämtliche KESB im Kanton per 1. Juli 2014 – unabhängig von der jeweiligen Geschäftsverarbeitungssoftware – mit einheitlichen Verfahren arbeiten. Damit werden künftig gewisse Vergleiche zwischen den verschiedenen KESB möglich.

**Frage 3:** Der damals geplante Pikettdienst der KESB wurde vom Kantonsrat aus Kostengründen abgelehnt. Viele Konflikte eskalieren jedoch an Wochenenden oder an Abenden, nämlich dann, wenn die Familien zu Hause sind. Ist dieses Problem auch in Opfikon spürbar und falls ja, wie wird es gelöst?

Der Pikettdienst der KESB bleibt nach wie vor Thema. Die Aufsichtsbehörde ist daran, Standards für einen Pikettdienst über bestimmte Feier- oder Freitage festzusetzen. Die Praxis hat allerdings gezeigt, dass ein Pikettdienst am Abend oder an den Wochenenden nicht im Verhältnis zu den Kosten stehen würde. Eskalieren Konflikte an den Wochenenden oder an den Abenden, so ist in erster Linie nach wie vor die Polizei Ansprechperson, da es sich regelmässig um Fälle der häuslichen Gewalt handelt. Ist in den – sehr seltenen – Fällen eine sofortige Platzierung der Kinder notwendig, kann und darf die Polizei aufgrund der Notsituation diese vorübergehend vornehmen. Seit Aufnahme der Tätigkeit der KESB sind sämtliche Platzierungen über die KESB angeordnet worden, mithin während den Bürozeiten.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2014  
BESCHLUSS NR. 2014-170  
SEITE 4 von 4

**Frage 4:** Die fürsorgerische Unterbringung und die Nachbetreuung erforderte vor Einführung der KESB den Einsatz von erheblichen personellen Ressourcen in den sozialen Diensten unserer Stadt. Ist eine Entlastung bereits spürbar?

Eine Entlastung ist spürbar. Die Aufgaben und Kompetenzen im Zusammenhang mit der Fürsorgerischen Unterbringung sind an die KESB übergegangen (Art. 426 ff. ZGB). Was die Nachbetreuung der betroffenen Person betrifft, hat die medizinische Einrichtung die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um den Gesundheitszustand der Person stabil zu halten und eine erneute Unterbringung zu vermeiden (§ 36 EG KESR). Auf begründeten Antrag der Einrichtung hin kann die KESB ferner ambulante Massnahmen anordnen (§ 37 ff. EG KESR). Die sozialen Dienste der Stadt Opfikon sind in Einzelfällen – wie bis anhin – lediglich im Rahmen der gesetzlichen Sozialhilfe involviert.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Interpellation von Franziska Driessen-Reding (CVP) und Mitunterzeichnende "KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach Süd, Erfahrungsbericht" wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Franziska Driessen-Reding, Rietgrabenstrasse 77, 8152 Opfikon
- Büro Gemeinderat
- Stadtpräsident
- Stadtschreiber
- Leiter Präsidialabteilung
- Präsident KESB Kreis Bülach Süd

LCKES-Interpellation-Driessen-Reding-Beantwortung.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Vizepräsident:

Der Stadtschreiber-Stv.:



B. Maurer

W. Bleiker



VERSANDT:  
19. JUNI 2014